

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Treptow-Köpenick
von Berlin
Dienstgebäude Sportamt:
Sportpromenade 3
12527 Berlin

An die Vorstände der Vereine,
die öffentliche Sportanlagen in
Treptow-Köpenick nutzen und

Zimmer: 414

an die Öffentlichkeit

Bearbeiter	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	GeschZ. (bitte stets angeben)
Herr Senkbeil	90297 7411	90297-7490	26.04.2021	FBL Sport

Sehr geehrte Vereinsvorstände, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene gelten nun bundeseinheitliche Vorgaben, die weitere Eingriffe und Veränderungen für den Berliner Vereins- und Breitensport bedeuten. Die sogenannte „**Bundes-Notbremse**“ gilt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen hintereinander über 100 liegt. Maßgebend sind hier die Werte des Robert-Koch-Instituts (RKI). Das ist in Berlin bereits der Fall, die „Bundes-Notbremse“ tritt am Samstag, den **24. April 2021** in Kraft.

Zurückgenommen werden die Regelungen der Notbremse, wenn der Berliner Inzidenzwert von 100 an fünf Tagen hintereinander unterschritten wird und es gelten wieder Berliner Regelungen.

Über folgende Verfahrensweise in unserem Verantwortungsbereich informieren wir Sie:

Sport darf nur alleine oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen erfolgen.

Für folgende Personengruppen gilt die Beschränkung nicht:

1. für den Personenkreis gemäß § 2 Absatz 2, sofern weitere Personen hinzukommen, gelten diesen Personen gegenüber die Beschränkungen mit insgesamt höchstens fünf Personen aus höchstens zwei Haushalten,
2. für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler,

Sprechzeiten:
Mo, Di 09.00 - 12.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen
Do 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail Adresse:
sportamt@ba-tk.berlin.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEV3333

Fahrverbindung:
S-Bahn S 46 oder S 8 bis Grünau
Tram 68 bis Strandbad Grünau

3. für ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining im Sinne des nach § 28b Abs. 1 Nr. 6 InfSchG.

4. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, das bedeutet nur bis einschließlich 13 Jahre, wenn im Freien in Gruppen von maximal 5 Kindern ohne Kontakt.

Die Betreuungspersonen (Übungsleitende/r oder Trainer/in) müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Ein einfacher Selbsttest reicht dazu nicht aus. Mit einem negativen Test ist die Betreuung von bis zu vier 5er-Gruppen möglich. Die Kindergruppen selbst dürfen sich aber nicht vermischen.

Berlinweit abgestimmt ist, dass pro Halbfeld bis zu 4 Gruppen für je 5 Kinder erlaubt sind.

Duschen und Kabinen bleiben **vorerst geschlossen**. Sanitäranlagen dürfen genutzt werden.

Die Einhaltung der Vorgaben während der Nutzung liegt in der Verantwortung der nutzenden Sportorganisationen und -verbänden. Werden die Personen bis 14 Jahre zur Sportausübung von erwachsenen Personen begleitet, sind die Vereine und Verbände für die Einhaltung der Abstände, der Anwesenheitsdokumentation und der Schutz- und Hygienekonzepte verantwortlich.

Die Verantwortlichen sind verpflichtet vor Beginn der Sparteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.

Die **Sportausübung in gedeckten Sportanlagen**, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen ist nur zulässig, soweit sie erforderlich ist

1. für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler,

2. für den Pferdesport in dem unter Tierschutzgesichtspunkten zwingend erforderlichen Umfang,

3. für therapeutische Behandlungen sowie Nutzungen nach Maßgabe.

Für den Vereinssport bleiben die Sporthallen geschlossen.

Der professionelle sportliche Wettkampfbetrieb in der Bundesliga und den internationalen Ligen sowie vergleichbaren professionellen Wettkampfsystemen ist zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Zuschauende sind untersagt.

Die Sportausübung in **Schwimmbädern** ist ausschließlich für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und -sportler,

Die Nutzung der **Frei- und Strandbäder** ist untersagt.

Die Beantragung der Nutzungszeiten der o.g. Personen ist über die zuständige Vergabestelle, in diesem Fall über den Fachbereich Sport, zu erfolgen. Die Beantragung muss **mindestens drei** Werktage vor der Nutzung erfolgen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Durch die Verantwortlichen für den Übungs- und Lehrbetrieb für o. g. Gruppen ist für **die Sportanlagen eine Anwesenheitsdokumentation** zu führen.

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
4. Anwesenheitszeit

Der Vereinsvorstand, Sportverbände bzw. die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Desinfektion der Sportgeräte, Bänke, Türklinken, Handläufe zwischen den Nutzungszeiten verantwortlich. Zwischen den Nutzungszeiten sind ausreichend Zeiten für die Lüftung und Desinfektion einzuplanen

Vereinsgaststätten sind wie öffentliche Gaststätten zu betrachten und dürfen in geschlossenen Räumen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

Auf öffentlichen Sportanlagen, die mit einem langfristigen Nutzungsvertrag vergeben sind, z. B. Wassersport und Tennis, ist für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 5 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird, erlaubt. Bei Einhaltung der Abstandsregeln können weitere Gruppen von 5 Personen gebildet werden.

Für den kontaktlosen Individualsport stehen folgende Sportanlagen von **09:00-16:30 Uhr** zur Verfügung:

Sportplatz Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin

Sportplatz Wendenschloßstraße 50, 12557 Berlin

Durch die Nutzung der Sportanlagen setzen Sie sich einem erhöhten Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2- Virus aus.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend der Entwicklung der Lage mit Änderungen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Senkbeil